



Solidarität statt Spaltung – Fakten statt Polemik zum Bürgergeld

Auf der Klausurtagung vom 08. und 09.02.2024 der ver.di Landeserwerbslosenausschüsse Niedersachsen/Bremen und Nord (Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) ist diese Erklärung verabschiedet worden.

Wir, die Mitglieder der Landeserwerbslosenausschüsse Niedersachsen/Bremen und Nord (Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) treten den Falschaussagen des CDU-Oppositionsführer im Deutschen Bundestag Herrn Friedrich Merz entgegen.

Herr Merz hat am 01.02.2024 in der Fernsehsendung „MoMa“ zum wiederholten Mal Fake-News zum Bürgergeld verbreitet.

Er behauptete, dass eine vierköpfige Familie monatlich mit einem Bürgergeld von insgesamt 3.200 Euro rechnen könnte. Daraus folgernd stellt sich die Frage, ob es sich bei diesem Betrag überhaupt noch lohnt, einer Beschäftigung nachzugehen. Diese Frage würden sich auch viele Arbeitnehmer*innen stellen und ihre Beschäftigungsverhältnisse kündigen, was ihm auch von Arbeitgebern bestätigt würde.

Dabei unterschlägt Herr Merz bewusst, dass Niedriglohnbeschäftigte aufstockendes Bürgergeld beantragen können. Zudem können Arbeitnehmer*innen vorrangige Leistungen erhalten, etwa Wohngeld und Kinderzuschlag. Wer diese Leistungen ergänzend zur Lohnarbeit in Anspruch nimmt, hat immer ein höheres Haushaltseinkommen als jemand, der nur Bürgergeldleistungen erhält.

Diese wiederholten falschen Behauptungen, entgegen nachgewiesenen Berechnungen der verschiedensten Institute und Verbände, diskreditiert nicht nur das Bürgergeldgesetz, sondern schürt Ressentiments im Besonderen gegenüber einer Bevölkerungsgruppe, die finanziell sowieso schon am Rande der Gesellschaft steht.

Wer die Bürgergeldhöhe diskreditiert, betreibt daher ein perfides Spiel auf dem Rücken von Menschen, die ohnehin schon unter einem menschenunwürdigen Lebensstandard leben. Es ist inakzeptabel, dass diese Menschen weiteren finanziellen Kürzungen ausgesetzt werden sollen.

Zur Klarstellung:

Die genannten Vorwürfe entbehren jeder Grundlage.

Statt sich also im blinden Bürgergeld-Bashing zu ergehen, wäre es angebrachter über eine Stärkung der Einkommen zu diskutieren. Ein Instrument dafür ist die Steuerpolitik.

Schlussendlich ist es aber entscheidend, die Löhne insgesamt anzuheben. CDU-Chef Merz, aber auch FDP-Finanzminister Lindner behaupten in dem Chor von Arbeitgebern und inte-



ressierten Lobbisten gemeinsam mit den üblichen Hetzblättern, dass das „Lohnabstandsgebot“ unterlaufen würde. Das Gegenteil ist festzustellen. Der Mindestlohn ist seit seiner Einführung 2015 um 46 Prozent gestiegen, das Bürgergeld (ehemals Hartz IV) um 41 Prozent. Der Abstand zum Mindestlohn ist somit nicht kleiner geworden. Dieser Lohnabstand ließe sich durch höhere Löhne vergrößern – durch höhere Tarife und einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 14 Euro. Doch das lehnen Merz, Lindner und Andere ab. Stattdessen hetzen sie die prekär Beschäftigten gegen erwerbslose Leistungsbezieher*innen auf.

Im Folgenden widerlegen die Teilnehmer*innen an konkreten Beispielen einer vierköpfigen Familie die Unwahrheiten des CDU-Chef Merz und Anderer.

Die Rechenbeispiele zu den nachfolgenden Ergebnissen können hier eingesehen werden: <https://t1p.de/Rechenbeispiele>

Einkommen plus vorrangige Sozialleistungen	=	3.359,74 Euro
Bürgergeldbezug	=	2.146,50 Euro
Bürgergeldbezug mit Minijob	=	2.834,12 Euro